



Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Frau Martina von Schaewen, Tel. 171230

Fachdienst Sonstige Soziale Dienste und Verwaltung

Herr Jens Trimpop, Tel. 172695

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Gemeinsame Widmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte für die Unterbringung von wohnungslosen bzw. geflüchteten Personen in Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 244/2022

Produkt: 10.05.04 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose
10.05.05 Betrieb von Unterkünften für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie	öffentlich	08.11.2022
Integrationsrat	öffentlich	17.11.2022
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	28.11.2022
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	12.12.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage genannten Obdachlosenunterkünfte und Flüchtlingsunterkünfte werden gemeinsam für die Nutzungsberechtigten Obdachlosen und Flüchtlinge gewidmet.

Begründung:

Aktuell erfolgt die Nutzung der Obdachlosenunterkunft nur für die Unterbringung von obdachlosen Personen und in den Flüchtlingsunterkünften werden nur Geflüchtete untergebracht. Diese getrennte Zuordnung führt in der Praxis dazu, dass eine flexible Nutzung der Unterkünfte nicht möglich ist, die in der bevorstehenden Energiekrise sich als zwingend erweisen könnte. Weiterhin lässt eine getrennte Nutzung eine Differenzierung nach besonderen Notlagen nicht zu – beispielsweise verbleiben mit einem Hausverbot belegte Personen in der für sie rechtlich vorgesehenen Unterkunft.

Der Gedanke der gemeinsamen Widmung und Nutzung wird weiterhin aufgegriffen und findet seinen Niederschlag in der Benutzungsordnung und den Gebührensatzungen, die abschließend im Rat beschlossen werden sollen.

Lüdenscheid, den 31.10.2022

In Vertretung:

gez. Fabian Kessler
Erster Beigeordneter